

I Bauvorbereitung und Checklisten

Weg der Bauantragstellung

TIPPS für Bauinteressenten

Was ich von meinem Grundstück wissen muss?	Wer ist zuständig?
Sind die Eigentumsverhältnisse geklärt?	Grundbuchamt der Stadt Görlitz Postplatz 18 02826 Görlitz Tel.: 03581/4690
Existiert für das Gebiet, auf dem das Grundstück liegt, ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan?	Stadtverwaltung Görlitz Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau Hugo-Keller-Str. 14 02826 Görlitz staedtebau@goerlitz.de Tel.: 03581/67-2103
Befindet sich das Grundstück in einem Wasserschutzgebiet?	Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau SG Untere Wasserbehörde Georgewitzer Straße 52 02708 Löbau wasserbehoerde@kreis-gr.de Tel.: 03581/663-3170
Welche Entfernung hat das geplante Gebäude zum Wald? (Zustimmung des Forstamts und des Eigentümers erforderlich)	Landratsamt Görlitz Außenstelle Niesky Kreisforstamt Robert-Koch-Str. 1 02906 Niesky forstamt@kreis-gr.de Tel.: 03588/ 663-3401
Können Abstandsflächen nach § 6 SächsBO eingehalten werden oder ist die nachbarliche Zustimmung, die Eintragung einer Baulast bzw. einer Grunddienstbarkeit erforderlich?	Stadtverwaltung Görlitz Amt für Stadtentwicklung SG Bauordnung Hugo-Keller-Str. 14 02826 Görlitz bauordnung@goerlitz.de Tel.: 03581/ 67-2060
Befinden sich Bäume auf dem Baugrundstück? (Baumschutzsatzung / Gehölzschutzsatzung)	Stadtverwaltung Görlitz Amt für Stadtentwicklung Bau-und Liegenschaftsamt SG Stadtgrün Hugo-Keller-Str. 14 02826 Görlitz stadtgruen@goerlitz.de Tel.: 03581/ 67-2621
Befinden sich Altlasten auf dem Grundstück?	Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Untere Abfall-und Bodenschutzbehörde Georgewitzer Straße 52 02708 Löbau abfallbehoerde@kreis-gr.de Tel.: 03581/ 663-3190

Bestehen oder werden Leitungsrechte /
Wegerechte benötigt?

Grundbuchamt der Stadt Görlitz
Postplatz 18
02826 Görlitz
Tel.: 03581/4690

Baulastenverzeichnis der
Stadt Görlitz

Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung, SG Bauordnung
Hugo-Keller-Str. 14
02826 Görlitz
bauordnung@goerlitz.de
Tel.: 03581/ 67-2060

Vergabe Hausnummer

Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung, SG Geoinformatik
Hugo-Keller-Str. 14
02826 Görlitz
geoinformation@goerlitz.de
Tel.: 03581/ 67-2107

Einzureichende Dokumente

Mit dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) müssen alle Unterlagen eingereicht werden, die nötig sind, um das Bauvorhaben zu beurteilen und den Antrag zu bearbeiten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Unterlagen aufgeführt, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO ohne gewerbliche Nutzung (Regelfall) einzureichen sind. Für Sonderbauten und gewerblich genutzte Objekte sind weitere Unterlagen nach Abstimmung mit dem SG Bauordnung erforderlich.

Eine vorherige Abstimmung zum Inhalt und der Anzahl der Bauvorlagen wird empfohlen.

Mit dem Bauantrag grundsätzlich einzureichende Unterlagen	vorhanden	nachzureichen
Bauantragsvordruck (Formular)		
Baubeschreibung (Formular)		
Lageplan und Auszug aus Liegenschaftskarte		
Schriftlicher Teil zum Lageplan (Formular)		
Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)		
Gehölzbestandsplan		
Stellplatznachweis		
Standsicherheitsnachweis, Brandschutznachweis und andere bautechnische Nachweise		
Erklärung des qualifizierten Tragwerkplaners, ob der Standsicherheitsnachweis geprüft werden muss bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3, ▪ Behältern, Brücken, Stützmauern, Tribünen und ▪ sonstigen baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von mehr als 10 m 		
Angaben über Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen einschließlich eines Leitungsplanes der Wasser- und Abwasserleitungen auf dem Grundstück		
Angaben zur Energieversorgung		
bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein Auszug aus dem Bebauungsplan mit Eintragung Grundstück und prüffähige Berechnung über die zulässige, die vorhandene und die geplante Grundfläche und Grundflächenzahl, Geschossfläche, Geschossflächenzahl und, soweit erforderlich, Baumasse und Baumassenzahl auf dem Grundstück		
Erhebungsbogen des Statistischen Landesamtes (Formular)		
Sonstiges		

Die Unterlagen sind in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen, bautechnische Nachweise (Standsicherheit, Brandschutz,...) zweifach. Für jede zusätzlich ggf. im Verfahren zu beteiligende Stelle ist eine weitere Mehrfertigung notwendig.

Der/Die Bauherr/Bauherrin sowie der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in muss den Bauantrag unterschreiben. Der/Die Entwurfsverfasser/in unterzeichnet zudem alle weiteren Unterlagen.

In bestimmten Fällen müssen der Standsicherheitsnachweis und der Brandschutznachweis durch einen Prüferingenieur geprüft sein. Die Unterlagen müssen in jedem Fall vor Baubeginn des Vorhabens eingereicht werden.

Die Bauaufsichtsbehörde hat nach bestätigtem Eingangsdatum der vollständigen und mängelfreien Unterlagen bei Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren **drei Monate** Zeit über den Bauantrag zu entscheiden. In Ausnahmefällen kann diese Frist um weitere zwei Monate verlängert werden.